Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine

Herausgeber: Schweizer Heimatschutz

Band: 10 (1915)

Heft: 10: Schutz der Seeufer I

Artikel: Schutz der Seeufer. Teil I

Autor: Coulin, Jules

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-171460

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

HEIMATSCHUTZ

Zeitschrift der «Schweizer. Vereinigung für Heimatschutz»

HEFT No. 10

BULLETIN DE LA «LIGUE POUR LA CONOKTOBER 1915

SERVATION DE LA SUISSE PITTORESQUE»

--- X ---

La reproduction des articles et communiqués avec

SCHUTZ DER SEEUFER.

Von Jules Coulin.

I.

Der Schutz unserer Seeufer gegen mannigfaltige Entstellung und Ausbeutung war eine der ersten Forderungen des Heimatschutzes. Die letzten Jahrzehnte haben an den meisten Seen der Schweiz so tiefgehende Eingriffe von Menschenhand gezeigt, dass dem ursprünglichen, freien Seebild, dass der Seefauna und -Flora fast überall ernstliche Gefahr droht. Im ersten Heft des « Heimatschutz » (1906) hatte Frau E. Burnat - Provins Einspruch erhoben gegen das fortschreitende Ausfüllen und Eindämmen der Seen durch geometrisch kalkulierte Quaibauten, die in allen Landesgegenden ziemlich nach einem Rezept erstellt wurden. Dieser Protest mag nicht wenig dazu beigetragen haben, dass die Sache des Heimatschutzes damals so rasch Wurzel fasste. Die Quaifrage ist nur eine Seite des Uferschutz-Themas, das an der diesjährigen Delegierten- und Hauptversammlung der Schweizerischen Vereinigung

für Heimatschutz zur Sprache kam, und das nun auch hier, mit gebotener Knappheit der Form erörtert werden soll.

Die Seen spielen in unserm Landschaftsbild eine ganz eigenartige Rolle: ihre Wirkung beruht zum Teil auf dem Gegensatz, den dieruhige oder bewegte Fläche zu der herrschenden Vertikale der Gebirge bildet, im farbigen Kontrast des Wassers gegen die mannigfachen Uferbildungen,

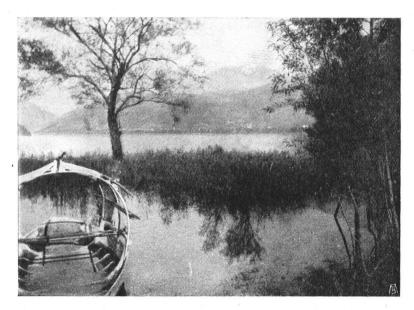


Abb. 1. Am Luganersee. Die Bucht wird seewärts z. T. von Weiden und Schilf begrenzt. Aufnahme von Frau Lucie Stumm, Basel. — Fig. 1. Rives du lac de Lugano. Du côté du lac la baie est bordée en partie de saules et de joncs.

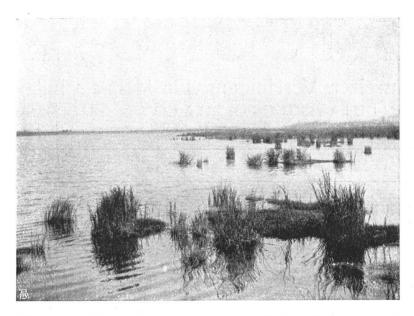


Abb. 2 Am Untersee. Verlandung durch sog. Böschenspalt (Carex stricta) mit flutendem Straussgras (Agrostis fluitans). Aufnahme von Alfr. Suter, Basel. – Fig. 2. Rives du lac de Constance. Grève en formation par des carex et des agrostides flottantes (Agrostis fluitans).

wo bald Wiese und Wald, bald Fels oder Weinberg abwechseln. Ein Schweizersee zeigt also von vornherein andere ästhetische Bedingungen als die Wasserfläche in einförmiger Ebene; jeder unserer Seen hat einen ganz ausgeprägten Rahmen, in dem nun, den besondern klimatischen Verhältnissen entsprechend, das Wasser ruht, flutet, ebbt und stürmt. Dieses Leben des Wassers findet vor allem auch in der Ufergestaltung

sein Spiegelbild; auf dem seichten Strand prägen Wellen von stets wiederkehrender Form ihre Linien ein, sie schaffen sich Buchten, nagen an einer Stelle fortwährend Land weg und an anderer, wo die Windrichtung günstiger ist, tragen sie ohne Unterlass allerlei Geschiebe, Pflanzenüberreste hin. An solchem stillen und steten Umgestalten der Ufer ist, nächst den Wellen, nächst dem wechselnden Wasserstand

Abb, 3. Dasselbe wie oben, ein Monat später. Das Wasser ist gesunken, ein ausgedehnter Bestand von Armleuchtergewächsen (Characetum) ist trocken gelegt Aufnahme von Alfr. Suter, Basel. – Fig 3. La même grève un mois plus tard L'eau a baissé et laisse à découvert des plants nombreux de lustres d'eau (characetum.)

der Seen auch die Ufervegetation beteiligt. Nichts ist reizvoller als die Natur hier in ihrem eigenen Walten zu beobachten, auf jahrelang wiederholten Kahnfahrund Uferspaziergängen diesem Werden und Vergehen, diesem Kämpfen, Siegen und Unterliegen aufmerksam zu folgen. Die Strecken alten, unberührten Uferbodens, diese bald trocken liegenden, bald überschwemmten Grenzzonen, sind der Standort



Abb. 4. Am Hallwilersee. Sträucher und Bäume der Uferflora spiegeln sich im Wasser. In der stillen Bucht gedeiht, von Schilf und Seebinse geschützt, die Seerose. Aufnahme von Jules Coulin, Basel. — Fig. 4. Grève du lac de Hallwil. Les arbres, les buissons et les herbes de la rive se reflètent dans les eaux du lac. Les nénuphars prospèrent protégés par une barrière de joncs.



Abb. 5. Am Golzernsee im Maderanertal. Das Wasser ist z. T. von steilem Waldufer umsäumt. Im Vordergrund ein Bestand des Fieberklees (Menyanthetum trifoliatum). Aufnahme von Dr. C. Jäger, Kilchberg-Zürich. — Fig. 5. Lac de Golzern dans le val de Maderan. Sur les rives aux pentes escarpées, des forêts de sapins. Au premier plan des trèfles aquatiques (ményanthe à trois folioles).



Abb. 6. Flachufer mit Fischersteg, ein Ruheplatz für Schwäne, in Vidy bei Lausanne. Aufnahme von † A. Dulex, Lausanne. — Fig. 6. Larges grèves. Guérite et pontons de pêcheurs. Vidy, près Lausanne.

höchst eigenartiger, nur vorkommender Pflanzen.1) An andern Stellen beobachtet man Vordringen Schilf, Gräsern, Seggen und Binsen, welche bei hohem Wasserstand wie kleine Inselchen vor den Ufern lagern und da und dort die Verlandung der Seichtufer (grèves) vorbereiten (Abb. 1-3). Die Schilfufer sind auch die Zuflucht der Seerosen (Abb. 4) und vieler Wasservögel; Schilf

schützt das Ufer vor Erosion. Seebinse und Laichkräuter sind die am weitesten vorgeschobenen Pflanzengruppen; für den Fortbestand der Fische sind Laichkrautwiesen von grösster Bedeutung. Bei Wald- und Felsenufern ergeben sich wieder andere Vegetationsbilder, wo neben Wasserpflanzen auch stolze Bäume sich in der Seefläche spiegeln (Abb. 5), Sträucher und Steinbrechkräuter; an feuchten oder sumpfigen Ufern gesellen sich Pappeln, Eichen und Weiden dazu, deren Wurzelwerk das Erdreich festigt, deren krauses oder hochaufragendes Geäste eine so malerische Zierde mancher Uferpartien ist. In den Zweigen der Strandbäume nistet die Vogelwelt des Ufers, die nicht die Schilfgründe aufsucht. An den sanft verlaufenden Seichtufern haben die Schwäne ihren Lieblingsaufenthalt (Abb. 6), und zumeist sind es auch diese Uferstrecken, die dem Menschen den wirklichen freien Zugang zum See bieten. Hier lauscht man dem Murmeln und Plaudern des Wassers, sieht man die sanften Wogen gleiten oder die aufgepeitschten Wellen in knarrende, sich biegende Schilfhalme greifen. Solche Uferstrecken locken zum Spiel in der erquickenden Seeluft (Abb. 7), sie ermöglichen den Angelsport, das Baden im Wasser (Abb. 9), das den Menschen recht eigentlich zu einem neuen Elementarwesen macht - frei und leicht von vieler Erdenschwere: sonnige Luft umweht und kühlende Wogen umfangen den Körper. Die Weite des Blickes und mannigfaltige Gesichte, welche die, in Farbe und Bewegung stets wechselnde, Wasserfläche bietet, die lieblichen Gestade oder die starren Felsen und blinkenden Schneegebirge, welche aus der Ferne herübergrüssen — all das und mehr spielt zusammen, um den Genuss der freien Seeufer

¹) Vergl. Prof. Schröter und Prof. Kirchner «Die Vegetation des Bodensees» (Lindau 1902), und den Bericht Prof. Schröters über Uferschutz an die Zürcher Heimatschutzkommission.

köstlich und wohltuend zu gestalten. Die Idylle, die Romantik, das Heroische in der Landschaft mag der See dem empfänglichen Gemüt in gleicher Weise erschliessen, ein Widerbild der Grösse und Weite, einem selbst als erreichtes Ideal in der Seele schlummert. Man lasse doch solch umfassendem Naturgefühl sein Recht; in all den unbefriedigenden Künstlichkeiten unserer Zeit,



 Abb. 7. Flacher Naturstrand am Genfersee; ein reizvoller Kinderspielplatz.
 Aufnahme von F. Boissonnas, Genf. — Fig. 7. Larges grèves de sable du Léman. Admirable place de jeu pour les enfants.

in ihrer seelischen Dürre und Armut könnte es für Ungezählte die Quelle stillen Glückes sein. Helfen wir mit, sie zu erschliessen — statt jede echte Empfindung als Empfindelei, statt jedes «sentiment» leichthin als Sentimentalität zu bespötteln!

Aber, wer geniesst die Seeufer? An den meisten unserer Seen steht nur ein kleiner, an einigen, z. B. am Zürchersee, ein verschwindend kleiner Teil des Strandes, der Allgemeinheit zur Verfügung. Da sind es Wiesen und Riedpartien, welche Privaten gehören und der Zugänglichkeit verschlossen sind, dort sind es Rebberge, die bis ans Wasser reichen, dann Privat- und Hotelgüter, welche grosse Uferstrecken ausschliesslich mit Beschlag belegen. Je näher man bevölkerten Ortschaften kommt, desto weniger Seestrand ist in öffentlichem Besitz. Die Quais sind allerdings da — doch sie gewähren jenes freie, friedliche Einssein mit dem Wasser nicht, von dem wir eben sprachen; man hat längs manchen Seen die Landstrasse — doch sie ist kein Spazierweg mehr, seit die Automobile mit Staubwolken und Lärm jedes harmlose Schlendern gefährlich und gesundheitsschädlich machen. Also sollen es immer mehr die Bevorzugten, die reichen Land- und Güterbesitzer sein, denen allein der freie Zugang zu jenen Seen möglich ist, die man so gerne als «unsere Seen», als das Gut Aller preist? Prof. A. Taverney¹) in Lausanne hat sich wohl als erster mit dieser Frage beschäftigt; aus seinen Studien ergab sich, dass das Eingreifen des Privatbesitzes in den einstmals öffentlichen Grund in einer Weise zunimmt, die zum Aufsehen allen Anlass bietet. Am Genfersee konnte bis in die sechziger Jahre jeder Landbesitzer ziemlich nach Belieben über seine Uferstrecke

¹⁾ A. Taverney, «A qui la jouissance des rives des lacs?» (Bibliothèque universelle et Revue suisse, 1913, Sept.).

verfügen; man hatte allerdings die Servitut des «Leinpfades» für Schiffer (le droit du halage), doch auch das verfiel mit der Zeit, wegen Nichtausübung des Rechtes. Seit 1866 werden Uferkonzessionen nur noch mit der Bedingung abgegeben, dass der Zugang zum See (ein Fussweg von 90 cm, heute 1 m Breite) frei bleibt; aber viele Grundbesitzer haben sich über diese Bedingung einfach hinweggesetzt. So sind zusammenhängende, zugängliche Uferstrecken zur grössten Seltenheit geworden; westlich von Lausanne bei Vidy, Cour, Saint-Sulpice und Saint-Prex ist der öffentliche Uferbesitz noch ansehnlich — der Feldzug Prof. Taverneys für die «grèves du lac» hat denn auch dazu geführt, dass die Lausanner sich auf die noch verbliebenen freien und köstlichen Strandpartien besannen und dass nun seit wenigen Jahren sich dort das fröhlichste sömmerliche Badeleben abspielt. Aber auch da greifen die privaten Interessen schon verhängnisvoll ein; an einer der früher reizvollsten Strandpartien nahe bei Saint-Sulpice (Abb. 8) sind etwa zwischen 1908 und 1913 gegen ein Dutzend Villen erstellt worden, die dem Ufer die Zugänglichkeit und den ganzen einstigen Naturzauber genommen haben. Auf der Strecke von Lutry nach Clarens (15 Kilometer) sind heute kaum mehr 700 Meter von Strand der Allgemeinheit zugänglich! — das nur eines aus vielen Beispielen, die Herr Taverney in einem Vortrag anführte, den er in der «Société d'art public», der Waadtländer Sektion des Heimatschutzes gehalten hat.1) Seine Bestrebungen führten zu einer Petition an den Waadtländer Grossen Rat, die einer Kommission überwiesen wurde; ihr Berichterstatter, Félix Bonjour, hat in ungemein interessanter, objektiver Weise referiert.2) Wir können hier nicht auf alle Einzelheiten der Frage eingehen; wesentlich ist: die Kommission trat dafür ein, dass die Heimatschutzbestimmung des Zivilgesetzbuches Geltung haben solle für den Schutz und für die Zugänglichkeit der Seeufer. Die Petition wurde an die Regierung geleitet mit dem Wunsche, das vorbereitete Gesetz über Uferpolizei möchte bald ausgearbeitet werden; es möchte für die Waadtländer Ufer des Genfersees und wenn nötig für die übrigen Seen des Kantons ein fortlaufender Fussweg von mindestens einem Meter Breite vorgesehen werden; es möchten keine Konzessionen mehr für Uferstrecken erteilt werden, oder höchstens in ausserordentlichen Fällen und auch dann nur, wenn die Anlage des projektierten Fussweges keine Schwierigkeiten macht. - Der Generalplan eines fortlaufenden Uferweges wäre also das erste, was der Staat zu studieren hätte; es wäre das eine Aufgabe für Ingenieure, die unbedingt im Einverständnis mit massgebenden Persönlichkeiten des Heimat- und Naturschutzes arbeiten müssten. Die Ausführung würde auf lange Jahre verteilt und durch jährliche, keineswegs drückende, Staatsbeiträge ermöglicht. Wäre der Plan einmal festgelegt, so könnte jedenfalls einer weiteren Einengung des öffentlichen Ufer-

¹⁾ Vergl. Heimatschutz, 1913, Seite 92.

²) Vergl. Heimatschutz, 1914, Seite 13, und den Rapport der Grossratskommission über den Schutz der Seeufer, vom November 1913.



Abb. 8. Fussweg im Grase längs des Ufers bei Saint-Sulpice. Diese Partie ist seit 1908 mit Villen überbaut; die Privatliegenschaften greifen in das Ufer ein, das seinen einstigen Reiz vollkommen eingebüsst hat. Aufnahme von † A. Dulex, Lausanne. – Fig. 8. Sentier herbeux le long de la grève, près de Saint-Sulpice. Depuis 1908 une douzaine de villas ont été construites sur cet emplacement et ont enlevé tout leur charme à ces rives gracieuses.



Abb. 9. Uferpartie nahe bei Saint-Sulpice. Angeln, Baden in freier Natur ist hier ohne Zwang noch möglich. Aufnahme von † A. Dulex, Lausanne. – Fig. 9. Une partie de la grève du Léman près Saint-Sulpice. Les riverains peuvent à loisir se baigner en plein lac et pêcher à la ligne.

besitzes wirksam begegnet werden. Die Unterhaltungskosten der Anlage, eventuelle Expropriierung (die sich dann und wann durch wenig umfangreiche Aufschüttung ein Meter Breite, womöglich mit sanit geneigt verlaufender Strandstrecke unter Wasser vermeiden lässt) würden wohl dem Staat zur Last fallen. Im Vorstadium der Angelegenheit soll über die iuristische Seite der Aufgabe noch nicht entschieden werden. — Je länger der Uferweg ist, desto weniger ist zu fürchten, dass er bald durch massenhaften Besuch verunschönt, verbreitert werde; es lässt sich denken, dass er gelegentlich um eine Besitzung herumgeführt wird, wo es die architektonische Gestaltung verlangt; dass der Fussweg aber nicht unvermittelt da und dort einfach in die staubige Automobilstrasse übergeführt wird, dafür kann wohl der Geist sorgen, der die Waadtländer Grossratskommission zu ihrem weitherzigen Entschlusse brachte. — Fast gleichzeitig mit der Bewegung in der Waadt hat in Neuchâtel der Club jurassien eine lebhafte Propaganda entfaltet, um auch die Ufer des Neuenburgersees vor weiterm Abschluss von der Öffentlichkeit zu bewahren. Da am Neuenburgersee die Geländeschwierigkeiten weniger gross sind als am Genfersee, darf man für diese Bestrebungen, die wegen des Kriegsausbruches ihrer Verwirklichung noch harren, den besten Erfolg erhoffen. — Am 16. Oktober dieses Jahres wurde im Grossen Rat des Kantons Genf die Anregung gemacht: es möchte ein Gesetz ausgearbeitet werden, das einen Weg längs der Genfer Ufer des Sees vorsieht. Bei der Niederschrift unseres Artikels liegt eine Entscheidung noch nicht vor, die Motion soll erst zu Druck gelegt werden. Der Hauptgedanke wäre auch da: der See, als Gemeingut, soll in grösserm Masse als bis jetzt dem Volke zugänglich sein. Das Leitrecht der Schiffer hat man aufgegeben, andere Wegrechte sind durch Privatbesitzer verunmöglicht worden (Gitter, Hofhunde u. a. sorgen für die Fernhaltung unerwünschter Spaziergänger). Als praktische und billigste Massregel wird vorgeschlagen; es soll längs des Ufers ein schmales Band künstlichen Strandes aufgeschüttet werden, der die Anlage eines Fussweges erlaube. Die Arbeit könnte auf längere Zeit verteilt werden mit einer Jahresausgabe von etwa 25,000 Fr. (Ein Vorgehen in dieser einseitigen Art müsste aber das Uferbild beeinträchtigen, das jeder «Uniformierung» sicher widerstrebt. C.)

Die Forderung, dass die Seeufer und damit die Seen selbst in weit höherm Masse als bisher Allgemeingut werden, ist in ganz gleicher Weise ein soziales Postulat wie etwa die Forderung, dass unsere Berggipfel, unsere historischen Stätten oder einzigartige Aussichtspunkte nicht ganz privater Ausbeutung ausgeliefert werden. Einschränkende Bestimmungen für private Inanspruchnahme der Ufer sind unbedingt erforderlich, die Entwicklung am Genfer- und am Zürchersee zeigen das zu deutlich. Da mitzuhelfen ist gewiss eine vornehme Aufgabe des Heimatschutzes, der ja von allem Anfang an das öffentliche Wohl im Auge hatte. Ein Heimatschutzverein, der künstlerischen Spezialaufgaben, architektonischen Fachproblemen zuliebe auf das Hauptziel verzichten würde: Natur und Kunst soviel wie

immer möglich der Allgemeinheit zu erschliessen, zu erhalten und, wenn ich einen Terminus technicus brauchen darf, deren «soziale Nutzniessung» zu gewährleisten — der würde «ästhetische Kultur» betreiben oder wissenschaftliche Denkmalpflege, aber nicht Heimatschutz. Die ganze Heimatschutz-Gesetzgebung geht von sozialem Empfinden für den Wert der Natur- und Kunstgüter aus, und einer unserer kompetentesten Schriftsteller, Georges de Montenach, ist es nie müde geworden, diese grundsätzliche Seite unserer Bestrebungen zu betonen.¹)

Über eines aber wollen wir uns klar sein: auch die besten Absichten dürfen uns nicht zum Übertreiben verleiten; das praktisch und ästhetisch Mögliche muss man im Auge behalten, wenn man dauernden Erfolg erreichen will. So müsste z. B. allen Anfängen gewehrt werden, die aus dem schmalen Fussweg längs des Sees eine eigentliche Strasse machen wollten, welche das Uferbild, vom See aus, ungemein eintönig und langweilig erscheinen liesse. Ein gewisser Unterbruch des Seeweges durch architektonische Anlagen sollte, wie schon betont, nicht ausgeschlossen sein, nur muss mit viel mehr Zielbewusstheit vorgegangen werden als es in den letzten Jahrzehnten geschehen ist. Die Mauer, die dem Fussgänger den Zugang zum See verwehrt, sei Ausnahme, nicht Regel! Ein vielleicht etwas kühner Gedanke Prof. Taverneys kann da sehr wohl zur Diskussion gestellt werden; er schlägt vor, dass längs den Seen eine etwa 50 Meter breite Zone geschaffen werde, die unter dem Heimatschutz-Gesetz steht, in dem Sinne, dass künftige Bauten in dieser Zone die Genehmigung der kantonalen Heimatschutz-Kommissionen haben müssen, damit hässliche Wolkenkratzer oder öde Nutzbauten in direkter Nähe der Seen (die als öffentliches Gut eben den besondern gesetzlichen Schutz geniessen sollten) unmöglich werden. Mit Anpflanzen hoher Bäume (Pappeln, Eichen) könnte übrigens auch heute noch manche auffallende Hässlichkeit — die einem vor allem den Genuss der Ufer des Zürchersees vergällt — in den Hintergrund gerückt werden!

Uferschutz, wohl im ursprünglichen Sinne des Wortes, ist es, wenn die Natur und wenn die Menschen gegen die zerstörende Wirkung der Wellen ankämpfen. Schilf, Binsen und andere Wassergräser halten die Unterwaschung des Landes auf; es liegt nahe, sie dort zu pflanzen, wo noch nichts da ist, um der Erosion standzuhalten. Die Wahl der Pflanzen ist nicht immer leicht, da bei stark wechselndem Wasserstand gewisse Schösslinge sich nicht entfalten können und mancherorts auch der, von der Strömung herbeigeführte feine Sand zarte Pflanzen nicht aufkommen lässt. Die Bodenseeufer, die stellenweise einer besonders nachteiligen Unterwaschung ausgesetzt sind, haben hier zu verschiedenen Versuchen Anlass gegeben; die Erfahrung lehrte, dass der Schutz am nachhaltigsten ist, wenn

¹) Vergl. sein Werk « Pour le visage aimé de la Patrie. Propagande esthétique et sociale » (Lausanne). « L'art et le peuple » (Fribourg). — « Vers le beau social » (in: Au Foyer romand, Lausanne, 1912). — Es sei gestattet, hier auch meine Arbeit anzuführen, welche über die Theorien und Bestrebungen auf dem Gebiete der Sozialästhetik orientiert: J. Coulin, « Die sozialistische Weltanschauung in der französischen Malerei » (Leipzig, 1909).

die Uferböschung erst abgeschrägt und mit lebenden Faschinen befestigt wird. Das verhindert die stete Loslösung von Sand und Erde, die den jungen Anpflanzungen so schädlich ist. Zur Bepflanzung von in dieser Weise vorbereiteten Uferstrecken eignen sich, nach dem Vorschlag von Dr. E. Baumann: Erlen, Weissweiden, Sanddorn und Tamarisken. Auf dem Strand sind gleichzeitig Rohrglanzgras und Schilf in starken Stöcken zu setzen, und zwar möglichst frühzeitig im Herbst, damit vor dem Winter noch ein Anwachsen möglich ist.¹)

Eine Seeregulierung, wie sie für den Genfersee bereits vorgenommen wurde und wie sie für den Bodensee geplant ist, hat natürlich tiefgreifenden Einfluss auf die Ufergestaltung. Am Genfersee ist die Erosion geringer geworden, der stabilere Wasserstand hat das Fortkommen mancher Pflanzen besser gesichert, als es früher der Fall war. Das Ingenieurwerk, das dem See gewisse Fesseln anlegt, hat also keineswegs nur nachteilige Folgen; wo es Vorzüge zeigt, werden diese auch von den Freunden des Sees anerkannt. Im Heimatschutz-Heft über Moderne Wasserkraftwerke (November 1912) hat A. Rollier die Stauung von Bergseen besprochen und betont, dass die Höherlegung des Wasserspiegels für manche Landschaftsbilder keineswegs nachteilig ist, so z. B. beim Poschiavo- und beim Klöntalersee. Die, von Baurat Bühler in Colmar projektierte, Regulierung des Bodensees scheint weniger erfreuliche Folgen zeitigen zu müssen: die Senkung des Seespiegels würde so erheblich, dass der Untersee statt 46 m Maximaltiefe nur noch 40 m hätte. Das würde dazu führen, dass die Reichenau den Inselcharakter verliert, dass manche Rieder mit seltener und reicher Flora austrocknen und verschwinden und dass, mit dem Wegfall vieler seichter Ufer und Buchten, die junge Fischbrut die Mehrzahl ihrer Schutzplätze verliert! Man sieht also auch da: was der Naturfreund beim einen See begrüssen kann, muss er beim andern fürchten — die Verhältnisse sind ganz individuell und wollen von Fall zu Fall studiert sein. Lässt sich eine so eingreifende Veränderung des Wasserniveaus am Bodensee vielleicht nicht verhindern, so wird man die seltenen Uferpflanzen von ihrem jetzigen Standort wasserwärts übertragen müssen und sonstwie durch Reservate dafür sorgen, dass uns eine der seltensten Floren der Schweiz erhalten bleibt.

Der Uferschutz durch widerstandsfähige Seegräser und Sträucher könnte vielerorts den Schutz durch Mauern ersetzen; gerade am Bodensee, wo man von Arbon bis nach Eschenz eine Seemauer errichten will, lässt sich ein so schwerwiegender Eingriff ins Uferbild zum grössten Teil vermeiden, wenn man sachgemäss die Bepflanzung an Hand nimmt. Wo Mauern erstellt werden, kann man die Baute in manchen Fällen etwas landwärts anlegen, so dass zwischen Mauer und See noch ein schmaler Strandstreifen liegt, der Vegetation zulässt. Der Thurgauer Heimat-

¹) Gutachten von Dr. E. Baumann über die Gefährdung der Bodenseeflora. — H. Wegelin: Veränderung der Erdoberfläche innerhalb des Kantons Thurgau in den letzten 200 Jahren. In den Mitteilungen der thurgauisch-naturwissenschaftlichen Gesellschaft, Heft 21, 1915

schutz, die Naturschutzkommission und die Fischereivereine widmen diesen Uferfragen besondere Aufmerksamkeit.

Für das Seebild sind Trockenmauern immer noch weit angemessener als Zement- und Betonkonstruktionen. Niedrige Trockenmauern oder Mauern mit wenig Mörtel lassen doch etwas Vegetation in den Fugen zu und nehmen, in ständiger Berührung mit dem Wasser, bald eine dunkle Färbung an, so dass sie die Harmonie

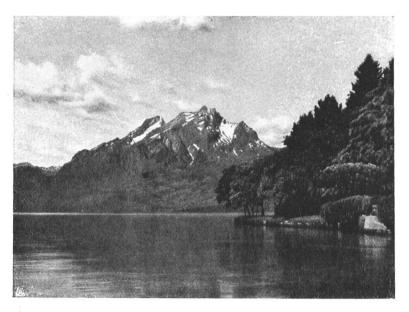


Abb. 10. Uferpartie am Vierwaldstättersee. Die zum Wellenschutz errichtete Mauer ist niedrig und leicht geschichtet, so dass teilweise Überwachsung einer Störung im Landschaftsbild vorbeugt. Aufnahme von Wehrli A.-G., Kilchberg-Zürich. — Fig. 10. Lac des Quatre-Cantons. Le mur destiné à protéger les rives contre les vagues n'est pas élevé, et construit par couches peu cohérentes, ce qui a permis à la végétation d'y prendre pied par places, de sorte que le paysage n'a point été enlaidi.

des Seebildes in keiner Weise stören (Abbildung 10).

Strassenbauten längs der Ufer können sich der Landschaft sehr gut einfügen. Die Strasse z. B. am Lowerzersee (Abb. 13) hat eine sanft ins Wasser abfallende Böschung, welche die Seevegetation in hohem Masse begünstigt, alle störende Härte, alles auffallende Menschenwerk am Rahmen des verträumten idyllischen Sees vermeidend. Anderswo sieht man Seestrassen, denen eine stolze Pappelreihe eindrucksvolle Gliederung verleiht, z. B. bei Kehrsiten am Vierwaldstättersee. Einen Typus von Promenadenstrasse, der sich der Landschaft ebenfalls willig einschmiegt, sieht man bei Weggis, wo Prellsteine mit Geländer die Sicherheit gegen das Wasser hin geben; diese Art Strasseneinfriedigung lässt Blick und Empfindung frei, das Gefühl, dass man nahe am lebendigen Wasser ist, wird nicht durch massive Mauern und Schranken erdrückt (Abb. 14). — Doch die Gegenbeispiele, gerade aus neuerer Zeit, fehlen leider keineswegs! Bei der Strassenverbreiterung zwischen Vitznau und Weggis hat man ungeheuer wuchtige Mauern und Brüstungen in den See hineingestellt, den Berghang stellenweise meterhoch massiv untermauert (Abbildungen 11 und 12). Solche Kunstbauten mochten (mit einiger Einschränkung) notwendig sein; aber keineswegs war es geboten, dafür den hellen Stein vom Lopperberg zu verwenden, der mit der dunkeln Nagelfluh der Rigi nie und nimmer in farbigen Einklang kommt. Auf die unsagbare Entstellung der Seepartie am Lopperberg durch ins Wasser hinausragenden Maste des Luzerner Elektrizitätswerkes in Engelberg wurde im «Heimatschutz» schon früher verwiesen (Jahrg. 1912, Seite 175)

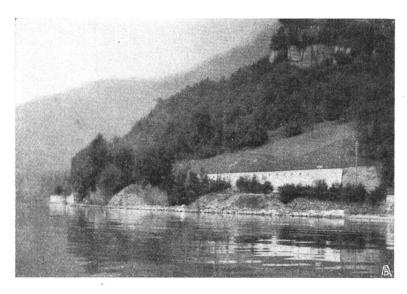


Abb. 11. Böschungsmauer an der verbreiterten Strasse Vitznau-Weggis. Das Steinmaterial hat eine, mit der Umgebung schroff kontrastierende Farbe; die Lieblichkeit des Uferbildes ist der massiven Anlage zum Opfer gefallen.
Fig. 11. Mur de soutènement élevé pour l'élargissement de la route Vitznau-Weggis. La couleur et les formes massives de ce mur de pierre contraste désagréablement avec le caractère poétique du paysage ambiant.

Sehr wünschenswert ist es auch, dass die Behörden ein Augenmerk richten auf die nachhaltige Verwüstung der Seeufer durch Steinbrüche. Die riesigen hellen Flecken, die unmittelbar am See aus Wald oder Wiesenland herausgerissen sind, wirkilometerweit klaffende Wunden im Angesicht der Natur. Am Vierwaldstättersee sind nur in den letzten Jahren

nur in den letzten Jahren eine ganze Reihe solcher tief eingreifender Schädigungen der früher har-

monischen, einzigartigen Uferbilder zu verzeichnen (Abb. 15 u. 16). Es wird Jahrzehnte gehen, bis einmal, nach Stillegen der Brüche, Pflanzenwuchs und Verwitterung wenigstens das Schlimmste der bedauerlichen Wirkung verschwinden lassen. Der Heimatschutz der Innerschweiz, dessen Obmann, Herr W. Amrein, seit Jahren die Sache des Uferschutzes verficht, hat gegen diese Verunstaltung mehrmals öffentlich Einspruch erhoben. — Wäre es nicht

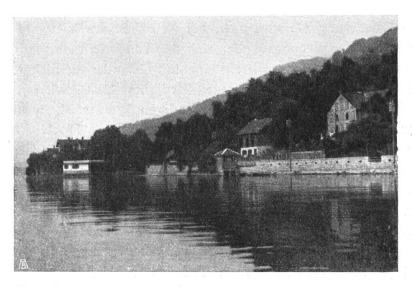


Abb. 12. Ufermauer an der verbreiterten Strasse Vitznau-Weggis. Die Verwendung von hellem Lopperstein am Fusse der Rigi bleibt für das Landschaftsbild verhängnisvoll! — Fig. 12. Mur de soutènement de la route Vitznau-Weggis. Ce mur aux lignes trop régulières et aux couleurs claires dénature complètement les rives du lac et les pentes pittoresques du Rigi.

denkbar, dass der Betrieb, statt frontal, von oben her vorgenommen würde, durch Ausbohren eines Trichters, wie man das im Basler und Berner Jura mit Erfolg betreibt?

Wie wir sahen, können Inseln durch Seeregulierung ihren besondern landschaftlichen Charakter verlieren; man wird dagegen auftreten müssen, wo immer sich eine andere Lösung finden lässt. Jedenfalls aber werden wir uns wehren, wenn man

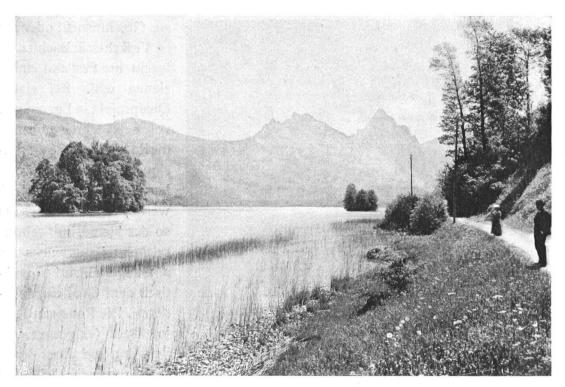


Abb. 13. Lowerzersee mit Insel Schwanau. Die Strasse ist vorbildlich so angelegt, dass die Uferflora weitergedeiht und dazu beitragen kann, gegen den See hin als Schmuck zu dienen. Aufnahme von Wehrli A.-G., Kilchberg-Zürich. — Fig. 13. Le lac de Lowerz et l'île de Schwanau. Le tracé de la route a été si heureusement établi que la flore des rives continue à prospérer et à embellir le paysage.



Abb. 14. Uferstrasse bei Weggis. Reiche Vegetation bildet in mannigfacher Form den Uebergang zur Wassersläche; die freie Art der Uferschranken lässt den See in schönster Weise zur Geltung kommen. Aufnahme von Wehrli A.-G., Kilchberg-Zürich. — Fig. 14. Route sur les bords du lac, près Weggis. Une riche végétation forme une pittoresque transition entre la route et l'eau. Une légère barrière protectrice n'enlève pas aux rives l'élégance de leurs lignes.

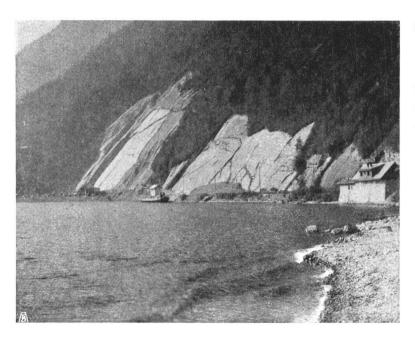


Abb. 15. Steinbruch bei Brunnen. Die helle Fläche, die aus dem Waldabhang herausgerissen ist, wirkt kilometerweit entstellend für das Uferbild.
 Fig. 15. Carrière près de Brunnen. L'immense tache claire au milieu des sombres forêts s'aperçoit de très loin et enlaidit tout le paysage.

aus Gewinnsucht oder aus

« Verkehrsrücksichten » Inseln ins Festland einbeziehen will. Bei einem Quaiprojekt in Luzern war vor neun Jahren ernstlich die Rede davon, die Wasserrinne zwischen Inseli und Land (bei der Dampfschiffwerfte) auszufüllen, um so das kleine, mit seinem reichen Baumwuchs so anmutige Eiland « praktisch dem Quai einzugliedern». Die Rousseau-Insel in Genf (eingeengt von Brücken, die ihren Inselcharakter beeinträchtigen) hat man wohl nur deshalb

noch nicht zu Festland gemacht, weil der See einen Abfluss haben muss! Die wenigen Inseln unsrer Seen sollen als *Naturdenkmäler* geschützt werden! —

Auch die Halbinseln und Landzungen, die von Wellen umspült in die Seen hinausragen und deren Gesamteindruck meist wesentlich bestimmen, sollten in ihrem Charakter möglichst geschont werden. Auffüllung der Buchten kann hier

Abb. 16. Ein gewaltiger Steinbruch entstellt das schöne Ufer bei Brunnen-Gersau. Fig. 16. Un des plus beaux sites du lac aux environs de Brunnen-Gersau défiguré par une énorme carrière.

alles verderben; Verminderung des Pflanzenwuchses, ungeschickte Bauten und Weganlagen beeinflussen das ganze Seebild in verhängnisvoller Weise! Ein vorbildliches Stück Uferschutz hat da unlängst die Gemeinde Silvaplana beschlossen. In den Silvaplanersee ragt eine kleine, bewaldete, niedrige Landzunge, die Wasserfläche fast in zwei Teile teilend (Abb. 16). Die Wiesen auf der Landzunge gehörten

Eigentüverschiedenen mern in Silvaplana und St. Moritz. Es war Gefahr vorhanden, dass der schöne Fleck Erde eines Tages in spekulative Hände übergehe, die Halbinsel von der Strasse abgesperrt und durch Häuserbauten die Idylle zerstört würde. Die Gemeinde Silvaplana hat deshalb sämtliche Wiesen der Landzunge aufgekauft, was ihr durch Entgegenkommen der einsichtigen Privateigentümer ermöglicht wurde. So ist nun der Zutritt zur Halbinsel für alle Zeiten gesichert

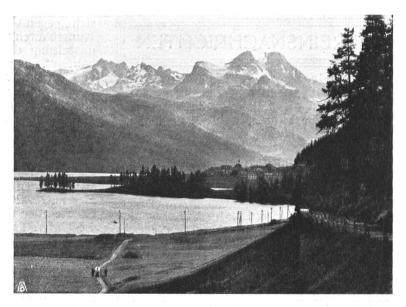


Abb. 17. Landzunge im Silvaplanersee. Die Gemeinde Silvaplana hat die Wiesen auf der Halbinsel erworben, um diese Idylle jeder Spekulation zu entziehen und ihre Ufer auch künftig dem freien Zugang zu öffnen Aufnahme von Wehrli A.-G., Kilchberg-Zürich. — Fig. 17. Presqu'île dans le lac de Silvaplana. La commune de Silvaplana a acquis les prairies de cette langue de terre afin de les enlever à la spéculation. Ce charmant paysage est ainsi sauvegardé et ouvert aux amis de la nature.

und bauliche Eingriffe sind ausgeschlossen. — Und wenn wir von Erhaltung solcher Naturdenkmäler sprechen, so wollen wir eines nicht vergessen: die kleinen Seen, deren es im Lande herum noch Hunderte gibt. Die Natur schafft bei manchen emsig genug, damit eine stetige Verlandung eintrete; möchte der Mensch nicht immer wieder nachhelfen wollen, wobei dann vorzeitig da ein Juwel der Alpwiese austrocknet und einförmigem Grün Platz macht oder dort, um mit Adalbert Stifter zu reden, ein «Waldauge» erlischt, «ein stilles Wasser, wo man den Herzschlag des Forstes hört — lieblich und treu, fester als die Burg eines Königs». — Es gibt Anlass zum Nachdenken, wenn Prof. Schröter berichtet, dass im Gebiet des Kantons Zürich und seiner Umgebung im Laufe der letzten 250 Jahre von 149 kleinen Seen 74 verschwunden sind, zum Teil allerdings durch natürliche Verlandung, grösstenteils aber durch Eingriff der Menschen. Die Einsicht, dass auch ein kleiner Wasserspiegel die Eigenart der Landschaft in besonderer Weise hervorhebt, hat vor nicht langer Zeit die Erhaltung des Lenzerheide-Sees gesichert. Der See gehörte seit Jahrhunderten dem Bistum Chur, seit etwa 30 Jahren zwei Privaten, die ihn immer mehr eingehen liessen, um den Boden für Streuegewinnung usw. nutzbar zu machen. Vor ein paar Jahren war das Wasser fast eingetrocknet und der Bündner Heimatschutz hatte sich oft mit der Angelegenheit beschäftigt. Die Gemeinde Obervaz, die den See nicht verlieren wollte, hat ihn 1913 um den hohen Preis von 60,000 Franken zurückerworben, und sie wird gewiss den kostbaren Besitz in seiner einstigen Schönheit zu erhalten wissen. (Schluss des Artikels im nächsten Heft.)